

# Protokoll der Informationsveranstaltung des Jugendamtes „Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen“ am 12.05.2015 zur ergänzenden Beantwortung der Anfragen im Rat der Stadt Bochum 20151241, 20151256 und 20151257 sowie die Verwaltungsmitteilung 20151276

## TOP 1 – Begrüßung

Herr Päuser als Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und Frau Anger als Sozialdezernentin begrüßen die Anwesenden und erläutern die Gründe für die heutige Veranstaltung.

## TOP 2 – Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen

Die Anfragen im Rat der Stadt Bochum lassen sich in verschiedene Themenblöcke gliedern:

1. Umfang der Individualpädagogischen Jugendhilfemaßnahmen in Bochumer Zuständigkeit  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 1.  
CDU: 1., 4., 5.  
Grüne: 1.

Frau Anger teilt ergänzend zur beigefügten Präsentation (siehe Anlage Nr. 1, Folie 4) mit, dass es in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt jeweils drei Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland (EU) aus dem Bochumer Zuständigkeitsbereich gegeben hat. Aktuell laufen fünf solcher Maßnahmen, die sich auf Frankreich, Polen, Spanien und Portugal verteilen.

2. Verfahren bei der Stadt Bochum / Gründe für die Einleitung dieser Maßnahmen  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 1.  
CDU: 9.  
Grüne: 2.

Das Jugendamt Bochum vertritt grundsätzlich die Haltung, dass in schwerwiegenden Einzelfällen eine Individualpädagogische Maßnahme das richtige Angebot ist, weil es einerseits dem Jugendlichen Freiraum gibt, andererseits durch das komplett neue und fremde Umfeld Grenzen setzt, mit denen der Jugendliche sich neu und selbstfindend auseinandersetzen soll.

Auslandsaufenthalte sind in der Regel das letzte Mittel, wenn andere stationäre Hilfsangebote nicht den gewünschten Erfolg bringen. In einigen Fällen wurden stationäre Maßnahmen abgebrochen, waren die Jugendlichen in keiner Weise gruppenfähig, zeigten sich dissozial, autoaggressiv oder aggressiv. Die Geschichte der Jugendlichen ist oft geprägt von Bindungsstörungen, Verwahrlosung, Misshandlungen im Kleinkindalter, emotionale Vernachlässigung und / oder sexuellem Missbrauch. Oft ist es aber auch das stark gefährdende Umfeld bzw. Herkunftsmilieu, das für eine räumliche Trennung spricht, damit der / die Jugendliche die Chance hat, sich in einem völlig anderen, reizarmen und stabilen Lebensfeld neu und eigenständig zu entwickeln.

In der Fallkonferenz wird auf Grundlage des festgestellten Bedarfs die erforderliche Maßnahme festgelegt und der für die Durchführung geeignete Träger gesucht.

Näheres ist der Ratsmitteilung 20151276 sowie der beigefügten Präsentation (Anlage Nr. 1, ab Folie 5) zu entnehmen.

3. Kostenstruktur  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 3.  
CDU: 2., 3.  
Grüne: 3.

In finanzieller Hinsicht greift das übliche Ablaufverfahren des Jugendamtes. Maßnahmen, die mehr als 6.000 Euro pro Monat kosten, müssen von der Abteilungsleiterin des SD genehmigt werden, Maßnahmen über 6.500 Euro pro Monat bedürfen der Genehmigung durch die Jugend-

amtsleitung. Das entspricht einem Tagessatz von 216,66 Euro, ein Wert, der häufig in der intensiven Heimerziehung und auch bei individualpädagogischen Maßnahmen erreicht wird. Letztere haben in der Regel einen Tagessatz von 200 – 250 Euro.

Alle Maßnahmen werden zunächst für ein Jahr genehmigt. Sollen sie weiter fortgeführt werden, müssen sie weiter genehmigt werden. Hier wird regelmäßig geprüft, ob die im Hilfeplan vereinbarten Ziele umgesetzt werden und die Maßnahme erfolgreich verläuft. Dieser Tagessatz ergibt sich aus detaillierten Leistungsbeschreibungen für den jeweiligen Einzelfall. Eine solche Beschreibung ist exemplarisch beigelegt.

(Siehe auch ab Seite 3 der Ratsmitteilung sowie Anlage Nr. 1, ab Folie 11)

4. Qualitätssicherung und -kontrolle  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 4., 5.  
CDU: 6., 10., 11.  
Grüne: 3.

Durch die halbjährlichen Hilfeplangespräche vor Ort und die monatlich einzureichenden Berichte wird die Trägerqualität gesichert, die im Vorfeld bereits durch die Erfüllung der festgelegten Standards (Gewährleistung von Betreuung durch geeignete Fachkräfte zur Sicherung des Wohls des Klienten (§ 45 Abs. 2 S. 2 SGB VIII), Einsatz von Fachkräften i. S. d. § 72 Abs. 1 SGB VIII, ausführliches Kennenlernen aller Beteiligten im Vorfeld) überprüft wird. Mit der in der „ZDF Monitor“-Berichterstattung dargestellten Einrichtung in Ungarn weisen die Bochumer Fälle keinerlei Verbindungen auf. Die vom Jugendamt Bochum veranlassten Maßnahmen kennzeichnen sich allesamt durch eine Erfüllung der hohen Qualitätsstandards. Nach Beendigung der Maßnahmen wird im Rahmen der Hilfeplanung der Erfolg der Maßnahme bewertet und die weitere Vorgehensweise mit Eingliederung in ein neues Umfeld besprochen.

(Anlage Nr. 1, Folien 8 – 10)

5. Trägerlandschaft und -auswahl  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 2.  
CDU: 12.

Gegenwärtig liegt eine Trägervielfalt von etwa 20 Anbietern vor, von denen nur einer in Bochum ansässig ist. Mit den derzeit fünf laufenden Auslandsmaßnahmen sind fünf verschiedene Träger beauftragt worden. Die Trägerauswahl erfolgt anhand einzelfallspezifischer Kriterien durch die Fallkonferenz.

(Anlage Nr. 1, Folien: 7 – 9)

6. Zusammenarbeit mit der Life Jugendhilfe GmbH  
FDP/UWG, Stadtgestalter, Piraten: 6., 7.  
CDU: 7., 8.  
Grüne: 4.

Life Jugendhilfe in Bochum kooperiert seit vielen Jahren mit dem Bochumer Jugendamt und ist auch über den Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII.

Der Träger unterliegt damit den Qualitätsanforderungen des Bochumer Jugendamtes. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt im Rahmen der Entgeltverhandlungen die Festlegung der Qualitätsentwicklung. Hier wird regelmäßig thematisiert, wie die eingesetzten Projektmitarbeiter /-innen geschult und qualifiziert werden, welche Leistungen der Träger zu erbringen hat.

Nachdem im März 2014 ein Fall der Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen plangemäß beendet wurde, läuft aktuell eine Bochumer Maßnahme über die Life Jugendhilfe GmbH in Frankreich. Da die Maßnahme bisher gut verlaufen ist, gibt es im Interesse des Jugendlichen keine Veranlassung zu einer Beendigung.

Mit der Web-Individualschule der Life Jugendhilfe GmbH ist die VHS unter der Leitung von Herrn Gebbers eine Kooperation eingegangen (vermutlich in 2006). Mit dem Jugendamt gibt es

mit Ausnahme von Einzelvereinbarungen bei pädagogischer Notwendigkeit (z. B. Schulverweigerung, Schulunfähigkeit) keine vertraglichen Vereinbarungen.

(Ratsmitteilung: ab Seite 4, Anlage Nr. 1, Folien: 12 – 14)

### **TOP 3 – Individualpädagogische Maßnahmen und psychiatrischen Gesichtspunkten**

Dr. Rainer Dieffenbach (Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Datteln) bewertet die Individualpädagogischen Maßnahmen aus psychiatrischer Perspektive.

Grund für die Einleitung einer Individualpädagogischen Maßnahme ist der Schutz für das Kind bzw. den Jugendlichen. Auslandsmaßnahmen gelten als letzte Alternative der Handlungskette, wirken im Gegensatz zu einer Unterbringung z. B. in einer geschlossenen Einrichtung grundsätzlich weniger traumatisierend.

Die Fälle Individualpädagogischer Maßnahmen sind durch schwerwiegende psychologische Auffälligkeiten gekennzeichnet – das Kind bzw. der Jugendliche agiere nach starker Traumatisierung im Kindesalter als „Grenzgänger“ oder „Systemsprenger“ mit erheblichen Einschränkungen in der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit. Das soziale Umfeld sei nahezu ausschließlich in gefährlichen Milieus zu lokalisieren und sei häufig von Drogen, Prostitution und seelischer Verletzung geprägt. Oftmals seien bereits viele verschiedene Institutionen der Jugendhilfe gescheitert. Dazu mache sich eine „Hoffnungsarmut“ beim Kind bzw. Jugendlichen breit.

Eine Schriftfassung der Ausführung von Herrn Dr. Dieffenbach liegt nicht vor.

### **TOP 4 – Falldarstellung einer Maßnahme**

Herr Lührs (Sachgebietsleiter des Sozialen Diensts Wattenscheid) stellt einen Bochumer Fall der Individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland exemplarisch dar.

(Siehe Anlage Nr. 2)

### **TOP 5 – Rolle des Landesjugendamtes bei Individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland**

Herr Meyer (Landesrat für Jugend und Schule (LWL)) stellt die Rolle des LJA kurz dar und betont den hohen Planungsaufwand bei Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen.

Er vergleicht anschließend den Anteil der Auslandsmaßnahmen an den stationären Hilfen zur Erziehung in Bochum (0,5 %) mit den Zahlen in NRW (1,3 %) und der gesamten Bundesrepublik (0,7 %). Zusammen mit dem dargestellten Verfahren sei die Situation der Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen in Bochum als äußerst positiv zu bewerten. Das Konzept der Ausführungen von Herrn Meyer ist als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Ergänzend zu den schriftlichen Anfragen wurde eine Information über die Zusammensetzung der Tagessätze für eine Individualpädagogische Maßnahme von Life gewünscht. Die Berechnung wird als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Weiterhin wurde um Darstellung gebeten, ob die mit Life geschlossenen Verträge der Anzeigepflicht nach § 15 Hauptsatzung unterliegen. Der Vertrag zum Betrieb des Ambulanten Jugendhilfezentrums in Wattenscheid mit der Ev. Kinder- und Jugendhaus gGmbH, an der Herr Lichtenberger mit 49 % beteiligt ist, wurde am 23.10.2008 geschlossen. Herr Lichtenberger ist seit dem 06.11.2009 Ratsmitglied, eine Zustimmung des Rates gem. § 15 Hauptsatzung war somit nicht erforderlich. Die mit Life vereinbarten Einzelmaßnahmen sind nicht zustimmungspflichtig durch den Rat.

gez.  
Britta Anger  
(Dez. V)

gez.  
Lothar Keßler  
(Stellv. Jugendamtsleitung)

gez.  
Lukas Altenkamp  
(Stellv. Schriftführung JHA)